

FRÄNKISCH NATÜRLICH ZUKUNFTSSTARK

# dombühl

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE DOMBÜHL

Dombühl, Kloster Sulz

Baimhofen, Binsenweiler, Bortenberg, Höfen, Höfstettermühle, Ziegelhaus, Ziegelhütte



## Naturenerlebnisbad Dombühl

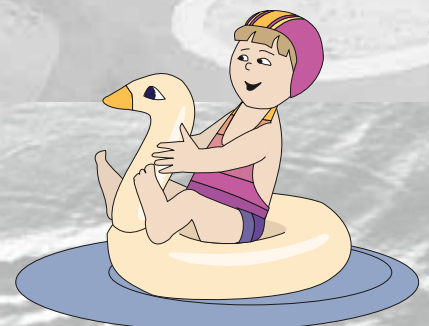


*Traumhaft ...*



*... schöne Ferien!*

Ab sofort:  
Frühschwimmen  
(bei schönem Wetter) von 7.30 - 8.30 Uhr



Nr. 16/17  
Mittwoch,  
03.08.2016



## AUS DEM GEMEINDERAT

### Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 26. Juli 2016

#### Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2016

Die Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 27. Juni 2016 wurden im Amtsblatt vom 06.07.2016 öffentlich bekannt gemacht. Aus der nicht öffentlichen Sitzung sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

#### Feuerlöschteich/Regenrückhaltebecken GE „Stockäcker“

Die Bauarbeiten für die Erstellung der Zuwegung zum Feuerlöschteich/Regenrückhaltebecken „Stockäcker“ wurden an die günstigste Bieterin, die Firma Semmer GmbH, zum Bruttoangebotspreis von 30.333,08 EUR abzgl. 2 % Nachlass vergeben.

Der Vorsitzende erläuterte zu Beginn nochmals kurz den Sachverhalt bzw. die Notwendigkeit der Maßnahme. Mitte des letzten Jahres 2015 wurde der Löschwasserteich mit Regenrückhaltebecken für das Gewerbegebiet „Stockäcker“ erstellt. Für das Gewerbegebiet war von der Gemeinde u. a. eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Die Bauarbeiten für die erforderliche Zuwegung wurden seinerzeit zurückgestellt.

Für die Arbeiten wurden nun auf Basis eines vom Ing.-Büro Biedermann, Sachsen bei Ansbach, erstellten Leistungsverzeichnisses Angebote von 5 Firmen eingeholt:

- Schneider + Sohn, Gammesfeld
- Herz, Feuchtwangen
- Semmer, Insingen
- Hähnlein, Feuchtwangen
- Stark GmbH, Aalen

Das günstigste Angebot mit einem Bruttopreis von **30.333,08 EUR** (abzgl. 2 % Nachlass) stammt von der Firma Semmer GmbH aus Insingen.

Die weiteren Bruttoangebotspreise stellen sich wie folgt dar:

- 32.521,30 EUR
- 33.473,64 EUR
- 42.312,65 EUR

Die Firma Stark GmbH aus Aalen hat kein Angebot abgegeben. Die Umsetzung der Maßnahme ist für den September 2016 geplant.

#### Bauschuttdeponie

##### Erweiterung/Erstellung des RRT 2

Der Gemeinderat hat der Erweiterung der gemeindlichen Bauschuttdeponie durch den Bauhof mit geschätzten Kosten von rund 18.000 EUR zugestimmt. Des Weiteren wird vom Bauhof die erforderliche Herstellung eines weiteren Regenrückhaltebecken (RRT 2) umgesetzt. Bürgermeister Jürgen Geier erläuterte zu Beginn, dass die gemeindliche Bauschuttdeponie aus Kapazitätsgründen erweitert werden muss. Die Deponie soll um einen Bereich von ca. 3000 m<sup>2</sup> in Richtung Süden erweitert werden.

Außerdem ist gem. der Genehmigung der Anlage durch das Landratsamt Ansbach vom 25.08.2011 der RRT 2 (Regenrückhaltebecken) anzulegen. Dieser muss bis spätestens Herbst 2016 angelegt sein. Die Arbeiten zur Erweiterung der Deponie werden durch den Bauhof erfolgen. Es sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Fläche von Bewuchs befreien
- Erdplanum herstellen und verdichten
- Einbau eines Bodenvlieses sowie einer Filterschicht (ca. 1.200 t geeignetes Material)

Insgesamt ist mit geschätzten Kosten von rund 18.000 EUR (Filtermaterial inkl. Lieferung, Vlies, Ausleihen einer Walze) zu rechnen. Die Kosten für die Erweiterung können in den Folgejahren teilweise durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, so der Vorsitzende abschließend.

#### Kindergarten Kloster Sulz

##### Sachstand Umbau und Erweiterung „Klosterweg 3“

Anhand der aufgrund der Abstimmung mit dem Landratsamt Ansbach (Kindergartenaufsicht und Bauamt) erfolgten Überarbeitung der Entwurfsplanung informierte der Vorsitzende das Gremium über den aktuellen Sachstand zur Erweiterung des Kindergartens Kloster Sulz. Erfreulich ist, dass nun im EG des Gebäudes zwei Krippengruppen untergebracht werden können. Im OG kann dadurch anstatt einer altersgemischten Gruppe eine Regelgruppe eingerichtet werden. Außerdem wurden weitere Gespräche mit der Regierung von Mittelfranken hinsichtlich der Förderung der Maßnahme geführt und eine sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Erwerb des Gebäudes „Klosterweg 3“ beantragt.

#### Baugesuche

Zu folgenden Bauvorhaben wurde das baurechtliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch erteilt:

- Neubau eines Wohnhauses mit Garage, St.-Veit-Str. 10, Flst. 868/25, Dombühl
- Wohnhausneubau mit Garage, Sulzachweg 13, Kloster Sulz
- Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Flst. 213, Ziegelhaus

#### Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2016

Für das 2. Halbjahr 2016 wurden folgende Sitzungstermine festgelegt (Änderungen bleiben vorbehalten):

##### August

Sommerpause

##### September

Montag, 19. September 2016

##### Oktober

Montag, 17. Oktober 2016

##### November

Montag, 14. November 2016

##### Dezember

Montag, 12. Dezember 2016

#### Annahme von Spenden

Für das Projekt Naturerlebnisbad Dombühl sind bis dato 62.680 EUR an Spenden- und Sponsoringgeldern eingegangen. Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden beschlossen.

#### Verschiedenes

Unter dem Punkt Verschiedenes wurde Folgendes angesprochen bzw. kurz beraten:

- Feierliche Indienststellung des neuen MZF der FFW Dombühl am 30.07.2016
- Info-Veranstaltung „Straßenausbaubeiträge“ für Gemeinderäte der VG-Gemeinden am 19.10.2016
- Der Förderbescheid LEADER für das Projekt „Naturerlebnisbad“ in Höhe von 200.000 EUR ist bei der Gemeinde eingegangen
- Breitbandausbau/Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken ist gestellt. Nach Mitteilung der Reg. v. Mfr. wird die Bearbeitung des Förderantrags aufgrund einer Vielzahl vorliegender Anträge mehrere Monate in Anspruch nehmen.
- Anlegung von 24 Stellplätzen durch die Firma ASEDO an der Straße „Am Sägewerk“
- Neues Logo „Naturerlebnisbad Dombühl“



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Dombühl hat am 22.02.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und gemäß Schreiben vom 01.06.2016, Az. 961-10/1 SG 22, genehmigt. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst in 91637 Wörnitz (Georg-Ehnes-Platz 2, Abt. Kämmerei) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 OG) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 08.08.2016 – 17.08.2016 öffentlich auf.

Die Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Schillingsfürst hat am 03. Februar 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und gemäß Schreiben vom 09.05.2016, Az. 961-10/1 SG 22, genehmigt. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst in 91637 Wörnitz (Georg-Ehnes-Platz 2, Abt. Kämmerei) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 OG) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung ab sofort eine Woche lang öffentlich auf.

### Haushaltssatzung der Marktgemeinde Dombühl (Landkreis Ansbach) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Marktgemeinde Dombühl folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.755.800 Euro**  
und  
im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.433.400 Euro**  
ab.

#### § 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungs-Maßnahmen wird auf **420.000 Euro** festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **2.870.000 Euro** festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (**Hebesätze**) f. nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **495 v. H.**
  - für die Grundstücke (B) **495 v. H.**
- Gewerbesteuer **320 v. H.**

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **450.000 Euro** festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.  
Dombühl, 12.07.2016



Jürgen Geier  
1. Bürgermeister

### Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Schillingsfürst (Landkreis Ansbach) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes BaySchFG i. V. m. Art 26 Abs. 1, Art 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband Schillingsfürst folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **880.100,00 Euro**  
und  
im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **332.550,00 Euro**  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### A) Schulverbandsumlage - Verwaltungsumlage (Art. 9 Abs. 7 BaySchFG)

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2016 auf 544.100,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Grund- und Mittelschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2015 auf 355 Verbandsschüler** festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.532,70 Euro** festgesetzt.

#### B) Schulverbandsumlage - Investitionsumlage (Art. 9 Abs. 7 BaySchFG)

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2016 auf 189.850,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Grund- und Mittelschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die durchschnittliche Schülerzahl der Jahre 01.10.2011 bis 01.10.2015 mit **380,20 Verbandsschülern** festgesetzt.
- Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **499,35 Euro** festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **140.000,00 Euro** festgesetzt.

### IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!



## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Schillingsfürst, 04.07.2016

Mittelschulverband Schillingsfürst

Michael Trzybinski  
1. Vorsitzender

## Bauarbeiten DB Netz AG - Strecke Nürnberg – Schnelldorf

Die DB Netz AG beabsichtigt unvermeidbare Arbeiten auf der Strecke Nürnberg – Schnelldorf an den Bahnanlagen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten durchzuführen. Die reibungslose Abwicklung des Schienenverkehrs als wichtiger öffentlicher Belang wäre unmittelbar gefährdet, wenn die Arbeiten nur außerhalb der geschützten Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr durchgeführt werden könnten. Folgende Einsatzzeiten und -orte sind vorgesehen:

04.08.2016 bis 07.08.2016 Dombühl – Schnelldorf

Auf größtmögliche Lärmvermeidung wird geachtet.

## Kinderleicht und lecker

**Unter diesem Motto veranstaltet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach kostenlose Kurse rund um die Themen Ernährung und Bewegung für Eltern, Großeltern und Betreuungspersonen von Kindern bis zu drei Jahren.**

Die neuen Kurse starten im September. Nähere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de) – Bereich „Ernährung und Bewegung“, „Amt...Ansbach“

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerin für Ernährung, Heike Straußberger, Tel. 0981/8908-0 – oder per E-Mail an [heike.straussberger@aelf-an.bayern.de](mailto:heike.straussberger@aelf-an.bayern.de).

## Entsorgungstermine

<b>Restmüll</b>	Dienstag, 16.08.2016 Dienstag, 30.08.2016
<b>Biotonne</b>	Dienstag, 09.08.2016 Dienstag, 23.08.2016
<b>Gelber Sack</b>	Donnerstag, 18.08.2016
<b>Papiertonne</b>	Mittwoch, 10.08.2016

Die Bauschuttdeponie und Kompostieranlage sind samstags von 10.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

## Steuertermin 3/2016

Am 15.08.2016 wird die 3. Rate der Grundsteuer, Gewerbesteuer und Wasser-/Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Alle Zahlungspflichtigen, die nicht an das Abbuchungsverfahren angeschlossen sind, werden um pünktliche Überweisung gebeten.

Schillingsfürst, August 2016

VG-Kasse, Scharf

## Schülerbeförderung zur Grundschule Dombühl oder Weißenkirchberg und zur Mittelschule Schillingsfürst

**Ausgabe der Monatswertmarken für das Schuljahr 2016/2017**

**Ab Anfang September bis zum Schuljahresbeginn am 13. September 2016** werden die Monatswertmarken (Busfahrkarten) und ggf. Verbundpässe **zu den üblichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros** im Rathaus Dombühl ausgegeben. Die Abgabe erfolgt nur an Erziehungsberechtigte oder an Schüler über 14 Jahre gegen Unterschrift.

## VG SCHILLINGSFÜRST – MITARBEITER DER VERWALTUNG

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Vermittlung: 0 98 68/98 62-0, Fax 0 98 68/9862-33 und 98 62-34

Amt	Mitarbeiter	Durchwahl	E-Mail
Einwohnermeldeamt, Passamt	Frau Bohmann	-0	bohmann@vgsch.de
	Frau Haspel	-12	haspel@vgsch.de
Sozialamt, Rentenangelegenheiten, Veranstaltungen	Frau Drache	-14	drache@vgsch.de
Bauverwaltung, EDV	Herr Demmer	-16	demmer@vgsch.de
	Frau Ströhlein	-18	stroehlein@vgsch.de
Hauptamtsleiter	Herr Nehfischer	-21	nehfischer@vgsch.de
Sekretariat, Verbundpässe, Wertmarken Standesamt	Frau Kandert	-15	kandert@vgsch.de
	Frau Mardus	-17	mardus@vgsch.de
Beitragsrecht, Ver- und Entsorgung, Straßenverkehrsrecht	Herr Fetzer	-30	fetzer@vgsch.de
	Frau Ehnes	-20	ehnes@vgsch.de
Personalverwaltung	Frau Edler	-11	edler@vgsch.de
	Herr Hörber	-26	hoerber@vgsch.de
	Frau Kerber	-27	kerber-vgsch.de
Kämmerei, Finanzverwaltung	Herr F. Beck	-28	beck@vgsch.de
	Frau Battke	-29	battke@vgsch.de
	Frau Becker	-25	becker@vgsch.de
Kasse	Frau Scharf	-24	scharf@vgsch.de
Steuern und Gebühren	Frau Hermann	-23	hermann@vgsch.de

## VERANSTALTUNGEN IM AUGUST

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
Sa. - Mo.	30.07. - 12.09.		Marktgemeinde Dombühl	Sommerferienprogramm	
Sa.	27.08.		FFW Dombühl	Jahresausflug	

### Ehrenamtskarte jetzt neu beantragen

Mittlerweile besitzen im Landkreis Ansbach rund 7.000 ehrenamtlich Engagierte die Bayerische Ehrenamtskarte. Die ersten Karten wurden im Rahmen des ersten Ehrenamtsabends am 20. September 2013 ausgegeben. Die blaue Ehrenamtskarte verliert ihre Gültigkeit nach drei Jahren. Bereits jetzt kann ein Folgeantrag auf Vergabe der blauen Ehrenamtskarte gestellt werden. Die Voraussetzungen für den Erhalt bleiben unverändert. Die Inhaber der goldenen Ehrenamtskarte sind nicht betroffen, da deren Gültigkeit unbefristet ist.

Der Landkreis Ansbach zeichnet sich durch sein vielfältiges Vereinswesen und durch herausragenden ehrenamtlichen Einsatz vieler Bürgerinnen und Bürger aus. Dies honoriert der Landkreis Ansbach mit der Bayerischen Ehrenamtskarte. Die Besitzer der Karte erhalten Vergünstigungen bei rund 100 Einrichtungen des Freistaates Bayern, der privaten Wirtschaft sowie bei kommunalen Einrichtungen. Dazu zählen zum Beispiel kostenlose oder ermäßigte Eintritte in Schlösser, Museen, Hallenbäder bis hin zu Rabatten bei Bäckereien oder Apotheken. Eine Übersicht über die Akzeptanzstellen sowie die Voraussetzungen zum Erhalt der Bayerischen Ehrenamtskarte sind auf der Homepage des Landkreises Ansbach zu finden.

Die Ehrenamtskarte kann beim Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach unter der Telefonnummer 0981 468-5407 oder per E-Mail an [ehrenamt@landratsamt-ansbach.de](mailto:ehrenamt@landratsamt-ansbach.de) beantragt werden. Die Anträge können ebenfalls auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter [www.Landkreisansbach/Leben-im-Landkreis/Ehrenamtskarte](http://www.Landkreisansbach/Leben-im-Landkreis/Ehrenamtskarte) heruntergeladen werden.

## GEMEINDEARCHIV DOMBÜHL

### Archiv Dombühl – Blicke durch das Schlüsselloch

#### Das Dombühler Schafrecht und seine Rechtler

Die Wanderschäfer und die Frankenhöhe gehören zusammen. Sie prägen unser Landschaftsbild. Zwei in der Gemarkung Dombühl aufgestellte Schautafeln geben einen Einblick in die Schäferei einst und jetzt und in die Naturschätze, die unsere Heimat *noch* bietet. Dass sie Kulturlandschaft bleibt, ist unter anderem den wenigen Wanderschäfern in unserer Region zu verdanken, die mit ihren „lebenden, wollenen Rasenmähern“ wertvolle Trockenrasen, Wacholderheiden und andere beweidbare Flächen freihalten von Verbuschung. Das ist Landschaftspflege erster Güte, die Beachtung verdient.

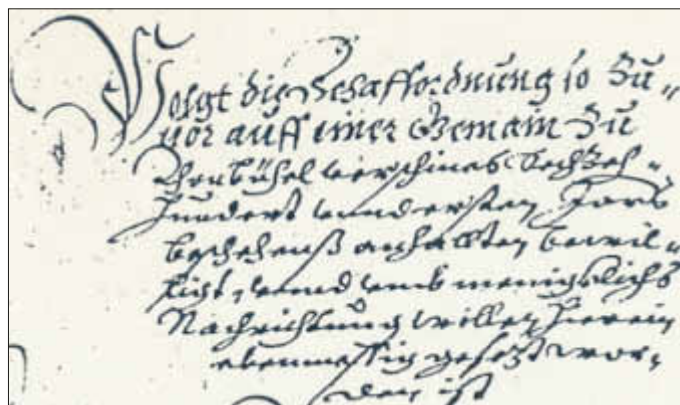


„Rastplatz Eiche“ an der Straße nach Schillingsfürst

Und die Schafrechtler, was sind das für Leute? Der Name klingt nach Privileg, nach etwas Besonderem. Einfach gesagt, es sind Menschen, die eine jahrhundertealte Tradition mit ihren alten eingetragenen Rechten stolz und pflichtbewusst weiterführen. Auch Dombühl hat seine Rechtler, derzeit 58 an der Zahl, die Mitverantwortung zeigen für das gute Erscheinungsbild unserer nahen Heimat.

Wie war das jedoch in früherer Zeit? Fand vor Jahrhunderten die Schäferei die nötige Beachtung? Das kann eindeutig mit einem klaren „Ja“ beantwortet werden, auch in Dombühl. Im dortigen Archiv gibt es eine alte Ehehaftsordnung, das ist eine ländliche Rechtsquelle, in der alle wichtigen Rechte, Pflichten, Verbote und Anordnungen niedergelegt sind, unterschrieben vom Eichstätter Fürstbischof, der Landesherr und Grundherr in Dombühl war. Die Rechte, hier die Weidrechte, lassen sich in Teilen zurückverfolgen bis 1489, eine Zeit, in der noch nicht einmal Amerika entdeckt war. Diese Weidrechte waren nicht nur auf die Dombühler Gemarkung beschränkt, sondern erstreckten sich auch auf den hiesigen Waldbesitz der Chorherren von Herrieden. Diese Weidgerechtigkeit regelte aber auch in aller Klarheit Schäden durch Verbiss, denn „*junge Schläge*“ durften erst beweidet werden, wenn ihnen die Tiere nicht mehr schaden konnten. Die Probleme von heute waren also auch schon vor mehr als 500 Jahren bekannt. Es wird auch deutlich darauf hingewiesen, dass es den Nichtdombühlern das ganze Jahr hindurch untersagt war, auf den Dombühler Fluren zu treiben. Grund: Die Weideflächen mussten den Dombühlern erhalten bleiben, durften nicht geschmälert werden oder in Ackerflächen umgewandelt werden.

Unsere Schafrechtler treten im Jahr 1601 erst so richtig ins Rampenlicht, mit der ersten kompletten Schafordnung.



1607 - Bestätigung der Schafordnung von 1601

„*Volgt die Schaffordnung so zuvor auff einer Gemain zu Donbühel verschines Sechzehnhundert und ersten Jahr besehenß anhalten bewilligt und um meniglich Nachricht willen hierin ebenneßig gesetzt worden ist*“.

Namentlich wird genannt, wer wie viele Schafe halten darf. Die Stafelung erfolgte nach den jeweiligen Besitzverhältnissen und reichte von 125 Schafen bis 5 Schafen. Eine genauere Spezifikation ist in der Schafhaltung aus dem Jahr 1787 enthalten. Damals durften 68 Rechtler insgesamt 635 Schafe halten. Ob diese Zahl auch tatsächlich in Anspruch genommen wurde, ist nicht überliefert. Die Regeln von 1601 waren eindeutig und unmissverständlich. Weder im Sommer noch im Winter durften mehr Schafe als erlaubt gehalten werden. Zudem war es untersagt, in dieser Zeit Weideflächen zu verkaufen. Diese gemeinsamen Flächen durften von den Gemeindefleuten „*beschlagen oder besucht werden [...] gleich wer da wolle*“. Wer dagegen verstieß, hatte der Obrigkeit 5 Gulden, der Gemeinde 1 Gulden als Strafe zu entrichten.



Wollte ein Gemeindemann Schafe halten, musste er die ihm erlaubte Anzahl „halb von tragenden und halb von gelten Schafen“ (nicht tragenden Schafen) an Michaelis (29. Sept.) in den heimischen Stall holen und an Walburgis (1. Mai) nach vorherigem Abzählen „über Sommer austreiben und laufen lassen. Soviel aber die Lämmer anbelangt, sollen solche bis Pfingsten und länger nicht gestattet, sondern abgeschafft werden“. Natürlich erfolgte bei der Einnahme in den Stall und vor dem Austreiben von einem verordneten Beschauer eine Besichtigung des Stalls und der Tiere, „damit dadurch alle Unreinigkeit desto mehr verhütet bleibe“. Selbstverständlich musste auch der Beschauer entlohnt werden, mit einem Schaugeld von 6 Kreuzern. Ausgenommen war nur der Dombühler Amtmann in seiner Eigenschaft als Vertreter der Obrigkeit. Der letzte Punkt galt den Stoppelfeldern, den „Sommer- und Winterstufeln“. Sie gehörten die ersten drei Tage dem gehörnten Vieh, dann erst den Schafen.

Ab und zu gab es auch „Verdrießlichkeiten wegen den Schafen“. Der Gastwirt Johann Georg Burckhart hatte seine Schafe, nicht wie in der Schafordnung vorgeschrieben, 14 Tage vor, beziehungsweise 14 Tage nach Michaelis dem heimischen Stall zugeführt, sondern erst im folgenden Frühjahr und das ohne gemeindliche Erlaubnis, worüber sich die ganze Gemeinde beschwerte. Der Aufschrei war groß, so dass sich Burckhart genötigt sah, sich mit der Gemeinde zu vergleichen und diese abzufinden. Es kostete ihm 25 Gulden. Er erledigte das im Rathaus mit seiner Unterschrift und dem Versprechen, keinen Verdruss mehr zu erwecken. Das war der erste Teil. Zum Zweiten musste er in seiner Gastwirtschaft auf jeden Tisch ein Viertel Wein stellen. Man darf sicher sein, dass das Gasthaus sehr gut besucht war. Das war 1771.

Eine wichtige Rolle innerhalb der Gemeinde spielte der Hirte. In Dombühl allgemein als „Gemeindehirte“ oder „Gemeindeviehirte“ bezeichnet. Er galt als Vertrauensperson, denn die Verantwortung für das ihm anvertraute Vieh war von großer Bedeutung, galt dieses doch als wesentlicher Vermögenswert der Bauernschaft. Deshalb hatte die Gemeinde das Ernennungsrecht. Sie konnte ihn aber bei Nichterfüllung der ihm übertragenen besonderen Aufgaben auch absetzen. Für seine Tätigkeit wurde er, damaligen Verhältnissen entsprechend, reichlich entlohnt. Vielleicht genoss er auch gewisse Vorzüge und hatte Ansehen im Ort. Aber am Pfingstdienstag, 6. Juni 1797, wurde er von der Gemeinde nicht mehr „gedinget“, sprich, fristlos entlassen. Grund: Er wollte seinen Getreidelohn von 15 Malter Dinkel auf jährlich 16 Malter erhöht sehen. Das war der Gemeinde zu viel, sie war erzürnt. Am 29. Juni 1797 wurde der Feuchtwanger Spital-Stadthirte Gießberger, der vorher „bittlich und geziemend darum ersuchte“, vorgeladen und als Gemeindehirte angenommen. Die Beurteilung des Vorgängers hört sich dabei gar nicht schlecht an: „Er war Jahre Gemeindehirte und hatte es in der Kunst als Viehdoktor sehr weit gebracht, dass er wenig Seinesgleichen hatte“. Ja, so spielt das Leben.

Gießberger hatte es sicher nicht schlecht getroffen, denn er bekam als Lohn:

„12 Rothenburger Malter Dinkel,  
32 1/2 Gulden an barem Geld,  
2 Klafter 6 Schuh großes Holz nebst Stöck, und Abholz,  
1 1/4 Tagwerk Wiesen (= Lange Riemen) an die Furthwiesen (= Fortleswiesen) stoßend,  
1/2 Tagwerk Wiesen am See (= Bereich Straße nach Kl. Sulz),  
3/4 Tagwerk unterhalb dem vorderen Rödlein (= Röhlesacker bei Ziegelhaus).

dazu freie Wohnung im Hirtenhaus mit Gras-, Schor-, und Krautgarten, nebst noch 1/2 Viertelacker (= Hirtenacker) unweit dem Hirtenhaus, im Brünnelein liegend und 1/4 Acker auf dem Berg“.

Verendete ein Tier, so sprach man vom *Fall* und der musste entsorgt und verwertet werden. Das war die Aufgabe des *Falkknechts*, anderswo auch *Fallmeister* oder *Abdecker* genannt. 1708 musste sich Dombühl mit der „Beschaffenheit des Falls“ und des „Falkknechts Lohn“ auseinandersetzen. Von uralten Zeiten her ist die Gemeinde Dombühl mit ihrem *Fall* insoweit bestätigt gewesen, dass sie beständig einen zusätzlichen Gemeindegewer (als Falkknecht) halten musste, der den *Fall* jedes Mal aus dem Ort zu schaffen hatte. Der dazu verordnete Platz mit dem entsprechenden Fallhaus war auf der Hut, und zwar mitten im Köllenberg neben einer großen Eiche, die als Schindeiche bezeichnet wurde. Problem: Es musste zu jeder Zeit eine Transport-

möglichkeit, im Winter ein Gemeindegewer bereitgehalten werden, um das verendete Tier, den *Fall*, zur Schindeiche zu bringen. Es gab nur diese eine örtliche Möglichkeit, „indem man mit dem *Fall* nirgend anders hin konnte, denn die Markgräflichen lassen solchen nicht über die *Fraisch* (Gerichtsgrenze) führen“. Um die Angelegenheit in den Griff zu bekommen und um sich die Kosten für einen zweiten Gemeindegewer (Falkknecht) zu ersparen, schloss die Gemeinde einen Vertrag mit dem hochgräflichen Schillingsfürster Falkknecht Conrad Tobias Crazel. Gegen ein entsprechendes Entgelt übernahm dieser nun die Beseitigung aller verendeter Tiere im Ort. Als Lohn erhielt er z. B. für eine Kuh 30 Kreuzer, für ein Schaf 3 Kreuzer und für einen Hund oder eine Katze ebenfalls 3 Kreuzer. Die Häute mussten jedoch wieder dem Eigentümer des Tieres zurückgegeben werden. Es war einfach, dieses Ziel zu erreichen, denn Geld gab es erst, wenn die Haut auf dem Tisch des Bauern lag. Dies ging gut bis zum Jahr 1755. Der damalige Schillingsfürster Falkknecht und Scharfrichter wollte die vertraglichen Vereinbarungen nicht mehr erfüllen, wurde aber vom Schillingsfürster Oberamt zur Ordnung gerufen. Beim zweiten Versuch, 1765, schritt das Oberamt offensichtlich nicht ein, sodass die Dombühler zu einem neuen Vertrag bereit waren. Das war dem Oberamt Wahrberg, Dombühl unterstand ihm, nun doch zu viel und drohte, in Dombühl wieder ein neues Fallhaus zu bauen. Schillingsfürst lenkte ein, auch deswegen, weil die hohe Herrschaft wieder Jagdhunde hielt, die mit dem nicht mehr verwertbaren Fleisch ernährt werden konnten. Der Frieden war damit wieder hergestellt.

Leicht hatte es ein Falkknecht nicht, es war eine ekelhafte Arbeit. War das Fell erst einmal abgezogen, fand eine weitere Verwertung statt zu Viehfutter, Fett, Leim, Seife oder Knochenmehl. Der Rest wurde eingegraben. Tödlich konnte es enden, wenn er sich durch eine Verletzung eine Wundinfektion oder Wundbrand zuzog. Eine Frage ist noch offen: Wo stand denn nun das Dombühler Hirtenhaus?

Es stand im Bereich der Brunnenstube am Naturerlebnisbad, Köllenbergstraße 2, alte Haus-Nr. Dombühl 39. 1776 ließ die Gemeinde das Hirtenhaus samt Scheune abbrechen und neu erbauen. Die Scheune stand über der Brunnenstube. Beim Abbruch des Hirtenhauses kam ein abgedeckter Brunnen zum Vorschein, der verfüllt wurde. Die Scheune selbst wurde nicht mehr separat erbaut, sondern das Haus entsprechend erweitert. Handwerkerkosten: 236 Gulden 56 Kreuzer. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Handlangerarbeiten unentgeltlich von der Gemeinde getätigt wurden.

Die vorhandenen Abrechnungsbücher der Schafgemeinde Dombühl geben zumindest ab 1921 einen lückenlosen Aufschluss über die jeweils amtierenden Schafmeister bis in unsere Zeit.

Eines darf nicht unerwähnt bleiben, der Bau einer neuen Schaftränke auf dem Trockenrasengebiet am westlichen Ortsrand von Dombühl im Jahr 1996. Die damals 57 Schafrechtler investierten nicht nur Geld, sondern auch rund 350 Arbeitsstunden. Die waren auch nötig, denn es musste ein Brunnen gegraben und über eine Länge von etwa 370 m eine Wasser- und Stromleitung gelegt werden. Auch heute noch ist der Brunnen ein sehenswertes Schmuckstück in unserem Trockenrasengebiet, bestehend aus einer 35 m langen Trogreihe, mit einem Fassungsvermögen von 1,5 Kubikmeter frischem Wasser, die der Schäfer, je nach Bedarf, über eine elektrische Pumpe befüllen kann.



Schaftränke – Oktober 1996



Ein skeptischer Schäfer war sich 1996 nicht ganz sicher, ob es in 20 Jahren überhaupt noch Schäfer gibt. Er hatte nicht Recht, es gibt sie auch 2016 noch, die Schäfer auf der Frankenhöhe, die mit der Beweidung dafür sorgen, dass wertvolle Fauna und Flora nicht der Überwucherung zum Opfer fallen. Es wäre schade und ein Verhängnis, wenn durch eine Nichtbeweidung erhaltenswerte Kleintiere, Insekten und seltene Pflanzen sang- und klanglos aus unseren heimischen Fluren verschwinden würden.



2016 - Schafweide im Bereich Kellerberg  
R. Opitsch, Gemeindecarchivar

## WIR GRATULIEREN

### Geburstagsjubilare

- 18.08. Heinz **Weißmann**, Bergstraße 20, 70 Jahre
- 23.08. Herta **Hille**, Schillingsfürster Straße 28, 85 Jahre
- 24.08. Inge **Dürr**, Köllenbergring 5, 70 Jahre
- 25.08. Viktor **Frank**, Lindenstraße 18, 70 Jahre

## FREIWILLIGE FEUERWEHR

### Freiwillige Feuerwehr Markt Dombühl und Kloster Sulz

#### Vorankündigung:

#### Tagesausflug der Freiwilligen Feuerwehren Markt Dombühl und Kloster Sulz

In diesem Jahr geht es am 27. August 2016 mit dem Bus nach Ochsenfurt und in das fränkische Weinparadies.

#### Programm:

- Besuch der FFW Ochsenfurt
- Anschließend 2,5 Stunden Bootsfahrt mit der MS Nixe auf dem Main mit gemütlichem Frühschoppen und Weißwurstfrühstück
- Stadtbummel durch die romantische Altstadt von Ochsenfurt
- Weiterfahrt in das fränkische Weinparadies Ippenheim/Bullenheim
- Gemütlicher Nachmittag in der Weinparadies-Scheune
- Musikalische Unterhaltung mit den Kirmesmusikanten

Rückkehr gegen 21.00 Uhr

Anmeldungen werden noch im Salon Edeltraud entgegengenommen. Es dürfen auch Nicht-Feuerwehler teilnehmen. Die Fahrt findet bei jedem Wetter statt.

Eure FFW Markt Dombühl und Kloster Sulz

### Freiwillige Feuerwehr Kloster Sulz

Im Juni nahm eine Gruppe mit 4 Aktiven der Feuerwehr Kloster Sulz am 5. Mittelfränkischen Leistungsmarsch in Hersbruck teil. Auf einer rund 6 km langen Strecke gab es 10 Stationen mit verschiedenen Aufgaben zu bewältigen. Neben verschiedenen praktischen Übungen wie Saugleitung kuppeln, Kübelspritze oder Knoten wurde auch theoretisches Wissen bei stromführenden Anlagen oder gefährlichen Stoffen abverlangt. Die Mannschaft, bestehend aus Sabine Strauß, Wolfgang Lutz, Christopher Motz und unter der Führung von Christoph Kolb, erreichte dabei den 11. Platz. Der Tag war nicht nur sehr erfolgreich, sondern für alle Mitgereisten auch kurzweilig. Eine Motivation für den nächsten Leistungsmarsch.



In Wörrnitz nahm die Jugendfeuerwehr aus Kloster Sulz an der Prüfung zur Jugend-Flamme Stufe I teil. Sandra Strauß, Leon Kühnle und Andre Lehr mussten bei der praktischen Prüfung Knoten anlegen und einen Unterflurhydranten in Betrieb nehmen. Im theoretisch-praktischen Teil mussten sie, wie die Kameradinnen und Kameraden aus Wörrnitz, verschiedene Geräte erklären. Kreisbrandmeister Ralf Bitter lobte nach bestandener Prüfung den Ausbildungsstand und Lerneifer der Jugendlichen.



Zur Verstärkung der Maschinisten in Kloster Sulz nahm Friedrich Krieg am Maschinistenlehrgang in Schnellendorf teil.

Ich möchte mich auf diesem Weg bei den Jugendlichen und den Aktiven für ihr Engagement beim Leistungsmarsch, dem Maschinistenlehrgang und der Jugendflamme für die Feuerwehr und damit für unsere Gemeinde herzlich bedanken.

Norbert Strauß  
Erster Kommandant

**Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit**  
**Feuerwehr-NOTRUF 112**



## BETRIEBSURLAUB DES VERLAGS

in Kalenderwoche 32 und 33/2016

**vom 8. bis 19. August 2016.**

Die nächste Ausgabe erfolgt in KW 35/2016  
am 31.8.2016.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub.

Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden

Bild: © Raphael Reischuk, pixelio.de

## SCHULNACHRICHTEN

### Schulanfang Grundschule Dombühl-Weißenkirchberg



Das Schuljahr  
2016/17 beginnt am  
**Dienstag, den  
13. September 2016.**

Am ersten Schultag  
treffen wir uns alle um

8.00 Uhr zu einem ökumenischen Schulanfangsgottesdienst in der Kloster Sulzer Marienkirche.

Die Erstklässler werden von ihren Eltern direkt in die Kirche gebracht. Die auswärtigen Kinder können mit dem Bus ab Weißenkirchberg Schule um 7.45 Uhr nach Kloster-Sulz, die Kinder aus Dombühl um 7.50 Uhr ab Dombühl Schule fahren (siehe VGN-Fahrplan).

Die Schultüten unserer Erstklässler sollen bereits am Montag, den 12.09. zwischen 18.00 und 19.00 Uhr in der Kloster Sulzer Kirche abgegeben werden. **Bitte beschriften Sie diese mit Namen!**

Nach dem Gottesdienst werden die Kinder mit dem Bus zu ihrem jeweiligen Schulhaus gefahren, wo sie sich im Klassenzimmer mit ihrem Klassenlehrer versammeln.

Die Klassen 1 und 2 sind im Schulhaus Weißenkirchberg und die Klassen 3 und 4 im Schulhaus Dombühl untergebracht.

In der ersten Schulwoche (13.09. bis 16.09.2016) endet der Unterricht um **11.20 Uhr** und die Kinder werden mit dem Bus ausgefahren. Zum Gottesdienst sind alle Mitbürger sehr herzlich eingeladen, insbesondere die Angehörigen unserer Schulkinder.

Der Fototermin mit Frau Steca für die 1. Klasse findet heuer am 14.09.2016 (2. Schultag) vormittags statt. Die Klassen 2 bis 4 werden am 20.09.2016 fotografiert.

Die Busausweise bzw. Wertmarken bitten wir im Bürgerbüro in Dombühl zu den bekannten Öffnungszeiten abzuholen.

gez. U. Möhring

Rektorin



## KIRCHEN

### Kath. Filialgemeinde Dombühl



#### Regelmäßige Gottesdienste:

Sonnabend, gerade Woche: 18:00 Uhr: Vorabendamt

Dienstag, gerade Woche: 17:30 Uhr: Rosenkranz; 18:00 Uhr: Gottesdienst

Alle Termine stehen im Pfarrblatt.

Erzb. Geistl. Rat Dekan Hans-Peter Kunert

### Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dombühl und Kloster Sulz



#### Sonntag, 07. August 2016

9.00 Uhr Gottesdienst in Dombühl

10.15 Uhr Gottesdienst in Kloster Sulz

beide Gottesdienste mit Lektor Burkhardt

- Kindergottesdienst macht Sommerpause

#### Donnerstag, 11. August 2016

Kirchenchor und Posaunenchor machen Sommerpause

#### Sonntag, 14. August 2016

9.00 Uhr Gottesdienst in Dombühl

10.15 Uhr Gottesdienst in Kloster Sulz

beide Gottesdienst mit Pfr. Lindner

#### Sonntag, 21. August 2016

9.00 Uhr Gottesdienst in Dombühl

10.15 Uhr Gottesdienst in Kloster Sulz

beide Gottesdienst mit Pfr. Winter

#### Sonntag, 28. August 2016

9.00 Uhr Gottesdienst in Dombühl

10.15 Uhr Gottesdienst in Kloster Sulz

beide Gottesdienst mit Pfr. Lindner

#### Sonntag, 04. September 2016

9.00 Uhr Gottesdienst in Kloster Sulz

10.15 Uhr Gottesdienst in Dombühl

beide Gottesdienst mit Pfrin. Lehner

#### Bürozeiten:

In den Sommerferien ist das Sekretariat nur unregelmäßig besetzt.

Pfarramt der KG Dombühl/Kloster Sulz

i. A. Sabine Strauß

## VEREINE

### FC Dombühl – Volleyball



#### 7. Quattro-Mixed-Turnier im Dombühler Freibad

Noch sind Plätze frei beim 7. Quattro-Mixed-Turnier im Dombühler Freibad. Ein Team besteht jeweils aus 2 weiblichen und 2 männlichen Mitgliedern. Das Turnier findet am kommenden Sonntag, den 7. August ab 10.00 Uhr statt.



Die Tatsache, dass diesmal auch wieder Wasser im Becken ist, dürfte die Attraktivität der Veranstaltung deutlich steigern.

Denn bekanntlich ist schon seit dem 30. Juli das neue Naturerlebnisbad für den Badebetrieb geöffnet. Das Catering wird wie schon im letzten Jahr vom Förderverein Dombühler Freibad e. V. übernommen. Also schnell noch ein Team melden bei Stefan Haider, Tel. 09868/933155 oder per E-Mail: stefan-haider@t-online.de und vielleicht vorher noch ein paar Trainingseinheiten auf dem Beachfeld im Freibad einlegen.





Hier noch ein Foto vom letzten Jahr:



## VdK-Ortsverband Dombühl

### Einladung zum VdK-Frauenstammtisch

Am **10.08.2016** treffen wir uns zu unserem nächsten **Frauenstammtisch** um **14.30 Uhr** in der Pizzeria „La Dolce Vita da Toni“. Wie immer sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft

## Initiativgruppe Kinderspielplatz

# Kinderspielplatzfest



## Brunst

**Sonntag, 7. August 2016**  
10.00 Uhr Gottesdienst im Spielplatz  
Anschließend ist für das leibliche Wohl gesorgt.  
Für Kinder: Hüpfburg, Kinderschminken,  
Fahrten mit dem Feuerwehrauto

Auf euer Kommen freut sich die  
**Initiativgruppe Kinderspielplatz**

## Nachbarschaftshilfe „Hand in Hand“

### Sommerzeit ist Ausflugszeit!

#### Einladung Sommerausflug – Flugplatz Rothenburg o. d. T.

Die Nachbarschaftshilfe „Hand in Hand e. V.“ möchte alle Mitglieder sowie alle, die sich für ihren Verein interessieren, zu ihrem Sommerausflug zum Flugplatz nach Rothenburg o. d. T. einladen.

Wann: Samstag, 13. August 2016  
Abfahrt: 13.00 Uhr – zurück: ca. 17.00 Uhr in Schillingsfürst  
Wo: Schillingsfürst – vor dem Eisenstift

Unkostenbeitrag: 5,00 Euro pro Person  
Angekommen auf dem Gelände des Aero-Clubs Rothenburg o. d. T. e. V., ist eine Führung mit dem Flugleiter Ferdinand Becker vorgesehen. Dabei ist es möglich, einmal dort hin zu kommen, wo man als Besucher sonst keinen Zutritt hat.

Bei geeignetem Wetter sind auch Rundflüge möglich (Rothenburg – Schillingsfürst).

Die Kosten für den Rundflug muss jeder selbst tragen.

Jeder Teilnehmer ist anschließend im Restaurant oder auf der Terrasse zu kostenfreiem Kaffee und Kuchen vom Verein Hand in Hand e. V. eingeladen. Der Ausflug ist so gestaltet, dass auch Personen mitfahren können, die nicht mehr so „gut zu Fuß“ sind.

**Verbindliche Anmeldung bitte bis 05.08.2016** bei der 1. Vorsitzenden Irene Becker (oder nähere Auskünfte). Wird ein Fahrdienst zum Treffpunkt benötigt – bitte melden!

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Irene Becker, 1. Vorsitzende  
Telefon 09868/1302

## Sudetendeutsche Landsmannschaft

Die SL-Kreisgruppe Ansbach bietet allen Landsleuten und Freunden Südtirol und Gardasee - vom Karerpass zum Sellapass - Rosengarten-Massiv u. Bozen 4-Tage-Busreise (14.-17.9.), 395 Euro (DZ) Info und Anmeldung: Spörer, Tel. 09842-498

## SONSTIGES

## FCN-Fanclub Wörnitz

### Wichtige Termine des Fanclubs im Sommer/Herbst

Sa. - So., 06.-07.08.2016, 2-Tages-Tour nach **Dresden**  
Di., 20.09.2016, Heimspielfahrt gegen **Fürth**  
So., 02.10.2016, Event-Heimspielfahrt gegen **Berlin**  
Fr. - So., 28.-30.10.2016, 3-Tages-Tour nach **Hamburg** (St. Pauli)  
Sa., 12.11.2016, **Jahreshauptversammlung** in Mittelstetten  
Außerdem: Ein Hallenfußballturnier im Herbst ist in Planung.

## Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?



**Ein gültiger Ausweis gehört ins Reisegepäck!**

## Impressum

### Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Dombühl

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Marktgemeinde Dombühl ist 1. Bürgermeister Geier oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Rathaus Dombühl, Am Markt 2, 91601 Dombühl  
Telefon 0 98 68/9 34 15-81, Fax 0 98 68/9 34 15-86  
Mobil 0173/3260655

E-Mail: [gemeinde@dombuehl.de](mailto:gemeinde@dombuehl.de); Internet: [www.dombuehl.de](http://www.dombuehl.de)

### Öffnungszeiten Rathaus (Bürgerbüro) Dombühl

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung

**Redaktionsschluss ist sonntags, 22.00 Uhr.**

### Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

# SSV-FINALE

bis  
20. August 2016

50 %  
Zusatzrabatt

auf alle  
bereits  
reduzierte  
Sommerteile



Ihr Modehaus in Herrieden

Bahnhofstraße 8, Tel. 0 98 25/52 05, Parkplätze am Haus

## Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 bis 18.00 Uhr  
durchgehend geöffnet  
und Samstag 9.00 bis 12.30 Uhr

## Lust auf Volksmusik?

Wir haben die BR-Heimat-Edition  
mit Farbdisplay, Equalizer, BR-Heimat-Direktwahltaste.

Ihr **Markenprofi**  
Für alle, die mehr wollen.



Leutershausen • Am Markt 9 • Tel. 0 98 23/95 00  
www.iq-groener.de • hartmut.groener@t-online.de

Martin + Stefan

**Gehring**  
Automobile OHG

Kfz-Meisterbetrieb  
Neu-/Jahreswagen  
Gebrauchtwagen  
Unfall-Instandsetzung  
Reifen-Service  
Abschleppdienst

Bahnhofstraße 56  
91601 Dombühl  
Telefon (0 98 68) 14 00  
Telefax (0 98 68) 54 07  
auto.gehring@t-online.de

Di. u. Do.  
ab 13 Uhr  
TÜV



Tel.: 09868 - 5662  
Bahnhofstr. 39 91601 Dombühl

Friseursalon  
Edeltraud

Der Friseur für die ganze Familie

## Beachten Sie beim Einkauf unsere Inserenten!

Beachten Sie  
beim Einkauf  
unsere Inserenten!

Dombühl  
Schillingsfürst  
Mönchsroth

Fahrschule  
**Eichner**

Mobil 01 70/1 83 72 30

Fahrschule Eichner - Bahnhofstraße 52 - 91601 Dombühl  
www.eichner-fahrschule.de fs-eichnerjuergen@t-online.de



Bad  
Füssing

## Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m<sup>2</sup>, Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Fußpflege im Haus.

Die Vermietung für die Suite Nr. 321 ist nur über die Appartement-Vermietung Steuer-Reinhardt (Büro in der Ladenzeile) möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

Katharina Steca  
FOTOGRAFIE

Am Sägewerk 2 - 91601 Dombühl  
(09868) 93 43 66 - 0160 90 24 05 96  
www.steca-fotografie.de

Freitag von 11-18 Uhr  
und jederzeit nach Terminvereinbarung